

Blatt 1 b (1333—1334):

10. Jutte, Pawels Schroderes¹⁸⁾ husvrowe, quam [in geheget dingh]^{a)} unde beghavede Hanse unde Heyse¹⁸⁾, oren sonen, [ore eygen]^{a)}, dar sie inne wonet, unde wat sie nu het unde ummer^{b)} mer gewinnet^{c)}, selven w[il sie]^{d)} is waldich sin, [die]^{e)} wile sie levet.

11. Her Büsse von me Dore¹⁹⁾ unde Hans Langhe²⁰⁾ quamen in gheheget dingh unde begaveden Ebelinghe Bornekere^{f)}²¹⁾ dat eyghen,

a) Die Schriftzüge in F sind völlig abgeschabt, hier ergänzt. b) Das notwendige Abbreviaturzeichen fehlt oder ist nicht mehr erkennbar F. c) Das Wort war, wie es scheint, vom Schreiber zunächst vergessen worden, es steht in F am Schluß der nächsten Zeile, an deren Anfang es gehört hätte. d) In F durch Moder zerstört, hier ergänzt. e) Fehlt in F, hier ergänzt. f) Der Name ist in der ersten Silbe unkenntlich geworden in F, die richtige Ergänzung aber durch die Notiz Nr. 27 gesichert.

¹⁸⁾ Paul Schröder, Hallescher Bürger, das Geschlecht ist zwar verzweigt, jedoch erscheint in den Schöffebüchern die hier auftretende Familie nicht. Weder Paul Schröder, der zur vorliegenden Zeit schon verstorben sein wird, noch Jutta werden genannt, auch ein Heidenreich nicht. Ob der in den Schöffebüchern angeführte Johannes mit dem hier im Fragment genannten identisch ist, steht dahin. — Die Lage des Grundstücks bleibt unbestimmt.

¹⁹⁾ Burkhard vom Tore aus der alten, sehr wohlhabenden Halleschen Ritter- und Bürgerfamilie, er selbst wird in den Schöffebüchern häufig genannt. Seine Söhne sind Jakob, Franz, Heinemann und Johannes. Burkhard vom Tore und Johannes Lange nehmen das hier in der Fragment-Notiz verzeichnete Rechtsgeschäft wohl als Treuhänder vor, beide erscheinen etwa gleichzeitig als solche auch in den Schöffebüchern. Die Fragment-Notiz Nr. 23 berichtet die Übertragung eines Hofes der Halleschen Familie Wriest an ihn. Burkhard vom Tore scheint in der Mitte des siebenten Jahrzehntes des 14. Jahrhunderts gestorben zu sein.

²⁰⁾ Johannes Lange gehört der alten, wohlhabenden, sehr bekannten Halleschen Bürgerfamilie an, doch ist seine Identifizierung nicht ohne weiteres gegeben, man wird ihn wohl als den einen (älteren) Sohn des Hermann Lange, des Schöffen von 1309, ansehen dürfen, also als Johannes (I.) Lange, den hier bisher noch nicht festgestellten Vater der beiden im weiteren Verlaufe des 14. Jahrhunderts so oft auftretenden Brüder Hermann (II.) und Johannes (II.) Lange. Dieser Johannes (I.) würde also der Bruder des Jakob Lange sein, des Vaters des Tobias Lange, des Vettern des Brüderpaares.

²¹⁾ Ebeling Borneker, ein für diese frühe Zeit bis jetzt noch unbekannter Hallescher Bürger, der in den Schöffebüchern nicht erscheint, aber hier in den Fragment-Notizen dreimal angeführt wird, hier in Nr. 11, in 26 und 27. Er ist also der erstgenannte Vertreter der Halleschen Bürgerfamilie, die in den Schöffebüchern nach 1400 in mehreren Gliedern auftritt. In den Ältesten Lehnbüchern der Magdeburgischen Erzbischöfe werden jedoch von der Familie zu 1371 die Brüder Alexius, Albert, Johannes und Ulrich, zur Mitte der 70er Jahre ebenda die Brüder Alexius, Ebeling, Johannes und Ulrich Borneker angeführt. Ebeling dürfte der älteste, Ulrich der jüngste der Brüder sein, dieser wird auch im Tal-Schöffenbuch zu 1392 und mehrmals im II. Band der Schöffebücher nach 1400 genannt, vgl. Lehnbücher S. 123 und 157, sowie UB. der Stadt Halle 3, 2, Nr. 1369.